KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herr Lang
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 13.12.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Lange,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Altlasten / Bodenschutz** erklärt:
Bekanntermaßen besteht gemäß Altlastenerlass (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. - V A 3 – 16.21 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-5-584.10/IV-6-3.6-21 - v. 14.03.2005) für die Gemeinde/Stadt als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2).

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans in Coesfeld befindet sich eine im Altlastenkataster des Kreises Coesfeld mit der Kennung „333-Co71 Ehem. Aussandungsfläche Lette" eingetragene Altlastenfläche. Dabei handelt es sich um eine in den 1960er Jahren betriebene Sandgrube, die anschließend bis in die 1970er Jahre im Wesentlichen mit Baustoffen wie Bodenaushub und Bauschutt sowie in geringen Mengen mit Hausmüll verfüllt wurde.

Im Rahmen von bauvorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines Parkdecks im Jahr 2005 wurden Auffüllungen angetroffen, die einen deutlichen Anteil an Fremdstoffen aufwiesen. Zur Überprüfung der anstehenden Böden sind Bodenuntersuchungen durchgeführt worden (Bericht zu den Ergebnissen der Untersuchung von Bodenproben – BV Parkdeck Ernsting der Umweltlabor ACB GmbH vom 04.11.2005, Projektnummer: 00125G1R). Gemäß dem vorliegenden Gutachten konnte eine Gefährdung der unterschiedlichen Schutzgüter aufgrund der ermittelten Schadstoffgehalte im Feststoff und im Eluat nicht festgestellt werden.

Aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** sollte in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" auf die im Altlastenkataster des Kreises Coesfeld gekennzeichnete Fläche hingewiesen werden.

Zudem sollte nachfolgender Hinweis aufgenommen werden:

Werden bei späteren Bauvorhaben im Bereich der Altablagerung Erdarbeiten erforderlich, ist die unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld frühzeitig zu beteiligen, um die ordnungsgemäße Verwertung anfallender Aushubmassen sicherzustellen.

Soweit sich bei den Bauarbeiten Auffälligkeiten nach Farbe, Geruch usw. im Boden zeigen, die auf eine Veränderung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen hindeuten, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich durch den Bauherrn zu benachrichtigen, um ggf. eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des verunreinigten Bodens sicherzustellen.

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** erklärt:
Zur Beurteilung der lärmtechnischen Situation wurde durch das Büro Uppenkamp + Partner eine schalltechnische Berechnung (Gutachten Nr. I05 1570 20 vom 21.09.2021) erstellt.
Auf der Grundlage dieser Prognose und der erfolgten planungsrechtlichen Festsetzung der aus der Berechnung resultierenden Lärmminderungsmaßnahmen werden gegen die vorliegende Planung aus den Belangen der hiesigen **Unteren Immissionsschutzbehörde** keine Bedenken angemeldet.

Der Aufgabenbereich **Wasserschutzgebiete** erklärt, dass **folgende Punkte als Hinweise in den B-Plan aufgenommen werden sollten:**

1. Bei **allen** zukünftigen öffentlichen und privaten Bauvorhaben innerhalb des Plangebietes ist die Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft zwecks Prüfung der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen!

2. Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke ist durch Anbindung an das öffentliche Netz zu gewährleisten.

3. Die Benutzung des Grundwassers durch den Betrieb von Wärmepumpen mit Erdwärmenutzung ist aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet nicht zulässig.

Allgemeine Hinweise

Der Regionalplan Münsterland stellt das Plangebiet als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen" (GIB) mit der überlagernden Darstellung „Grundwasser und Gewässerschutz" dar. Dies beinhaltet u.a., dass im Rahmen der Bauleitplanung die natürliche Grundwasserneubildung zu gewährleisten ist.

Das bestehende Gewerbegebiet wurde aufgrund der vorhandenen Nutzungen bereits in weiten Teilen versiegelt. Entgegen der Aussage unter Punkt 1.5 der Begründung des Bebauungsplans Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" können aufgrund der

Ermöglichung weiterer Baumaßnahmen durch die Neuordnung des Plangebietes durchaus weitergehende Beeinträchtigungen hinsichtlich der Grundwasserneubildung einhergehen.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind mögliche Auswirkungen weiterer Flächenversiegelungen zu betrachten und Lösungsansätze zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung aufzuzeigen.

Der genannte Zielkonflikt sollte auch im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Coesfeld thematisiert und aufgearbeitet werden.

Seitens der **Untere Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Im weiteren Verfahren sind die Maßnahmen zum Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu ergänzen.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m^3) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Hinweis:
Für die im o.g. Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete ist ein Löschwasserbedarf von 192 m^3/h für mindestens 2 Stunden anzusetzen. Sofern im Bebauungsplan festgestellt wird, dass im Rahmen des Grundschutzes derzeit aus dem Trinkwassernetz Löschwasser von weniger als 192 m^3/h über einen Zeitraum von 2 Stunden entnommen werden kann, ist im Bebauungsplan zu begründen, wie der Fehlbetrag zur Deckung der Löschwasserversorgung auf andere Weise vorgehalten wird.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau** gibt es keine Einwände. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausführungsplanung des Einmündungsbereiches der neuen, zusätzlichen Zufahrt zum Gewerbegebiet / K 48 (Bruchstraße) mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt wird.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:
Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Wolters Partner GmbH
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Wolters Partner
05. Nov. 2021

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 1091/21 B

Münster, 29.10.2021

Stadt Coesfeld: Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"
Ihr Schreiben vom 26.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

i.A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.
(Tiemann)

GEMEINDE NOTTULN
DER BÜRGERMEISTER

Natur
Kultur
Genuss
NOTTULN.

Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Wolters Partner
09. Nov. 2021

Fachbereich
Planen, Bauen, Umwelt

Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Frau Mütherig
Telefon: 02502 / 942-350
Fax: 02502 / 942-224
E-Mail: muetherig@nottuln.de

Nottuln, 02.11.2021

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lang,

wir bedanken uns für die Zusendung des Anschreibens. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nehmen wir als Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" Stellung. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben gibt es somit derweil keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
E. Mütherig

Bezirksregierung Münster

NORDRHEIN-WESTFALEN WIRD 75

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 16
48653 Coesfeld

Wolters Partner
11. Nov. 2021

04. November 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.3-5228-zuGNr.34-SchB/Thr

Auskunft erteilt:
Frau Schulze Bisping

Durchwahl:
+49 (0)251 411-2516 /
Telefax:
+49 (0)251 411-82516
Raum: S 106b /
E-Mail:
christina.schulzebisping@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Leisweg 12
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 330

Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" der Stadt Coesfeld;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ihre E-Mail vom 26.10.2021
Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" der Stadt Coesfeld bestehen seitens der Bezirksregierung, Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schulze Bisping
(Schulze Bisping)

Bezirksregierung Münster

NORDRHEIN-WESTFALEN WIRD 75

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

05.11.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2021.0027

Auskunft erteilt:
Guido Frye
Tanja Hirsing

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5366 / 4804

Telefax:
+49 (0)251 411-85366

Raum: N 4004 / N 4018

E-Mail:
guido.frye
@brms.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 26.10.2021 - Az.: ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen nur noch per E-Mail an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH
Carsten Lang
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

zuständig Durchwahl Marc Andre Sosniok

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	26.10.2021	PLEdoc	**20211100401**	**04.11.2021**

Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" der Stadt Coesfeld; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20211100401
Erstellt:	03.11.2021
Lage:	16, Industriestraße, 48653, Coesfeld

Von: **Wolters Partner** info@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 157582, Coesfeld - BP Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"
Datum: 5. November 2021 um 13:54
An: Wilhelm Karin karin.wilhelm@wolterspartner.de

WP

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Betreff: **Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 157582, Coesfeld - BP Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"**
Datum: 5. November 2021 um 13:13:42 MEZ
An: "stadtplaner@wolterspartner.de" <stadtplaner@wolterspartner.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Geschäftsführer
Michael Ahn
Carsten Lang

Daruper Straße 15 | 48653 Coesfeld
Tel (02541) 9408-0 | Fax (02541) 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de
www.wolterspartner.de

Von: **Wolters Partner** info@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: Anfrage nicht betroffen! - Stadt Coesfeld -BP Nr. 153 Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch
Datum: 9. November 2021 um 08:50
An: Wilhelm Karin karin.wilhelm@wolterspartner.de

WP

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Kelch, Maria" <maria.kelch@evonik.com>
Betreff: **Anfrage nicht betroffen! - Stadt Coesfeld -BP Nr. 153 Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch**
Datum: 9. November 2021 um 06:25:38 MEZ
An: "stadtplaner@wolterspartner.de" <stadtplaner@wolterspartner.de>

Stadt Coesfeld -BP Nr. 153 Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 26.10.2021; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff)
BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
Evonik Operations GmbH
INEOS Solvents Germany GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OQ Chemicals GmbH (teilweise)
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
RWE Gas Storage West GmbH
Sasol Germany GmbH
SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Vorwerk-EEE GmbH
Wacker Chemie GmbH
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Kelch **gez. Ostendorf**

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Logistics | Pipelines | GIS – Documentation - Rights of Way
Telefax +49 2365 49 4177 | fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure
Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

LinkedIn | Twitter | Instagram | Facebook

Aufsichtsrat:Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Geschäftsführer
Michael Ahn
Carsten Lang

Daruper Straße 15 | 48653 Coesfeld
Tel (02541) 9408-0 | Fax (02541) 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de
www.wolterspartner.de

Von: Anja Althoff
An: Türkal, Cedric
Betreff: Anregung zur frühzeitigen Beteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 153
Datum: Donnerstag, 11. November 2021 09:07:17

Vorname	Stadt Dülmen
Name	Anja Althoff
Straße	Markt
Hausnummer	1
PLZ	48249
Ort	Dülmen
E-Mail	a.althoff@duelmen.de
Stellungnahme	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung. Mit freundlichem Gruß Anja Althoff
Datenschutz	Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Wolters Partner
25. Nov. 2021

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Ihre Zeichen	Frau Wilhelm
Ihre Nachricht	28.10.2021
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2021-TÖB-1131
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 17. November 2021

Stadt Coesfeld
– BP Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 28.10.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- [x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- [x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

- [ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Anke

i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Wolters Partner
29. NOV. 2021

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Wolters Partner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

23.11.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2021_214
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"
Ihr Schreiben vom 26.10.2021
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ der Stadt Coesfeld
hier: Ihre Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Coesfeld für den Bereich „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ ergeben sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange **keine Anregungen oder Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Schmidt

Datum:
6. Dezember 2021
Fachbereich:
E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:
Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Aktenzeichen:

(E) 61 32 30 COE. BP 153
Auskunft:
Frau Schmidt
Zimmer Nummer:
2.4.03
Telefon:
02361/53-4434
Telefax:

E-mail:
Bauleitplanverfahren@kreis-re.de

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefonzentrale:
02361 53-0
E-mail (zentral):
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE
BLZ:
426 501 50
Kto.-Nr.:
90 000 241
IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41
BIC:
WELADED1REK

Von: **ZentralePlanungND** ZentralePlanungND@unitymedia.de
Betreff: AW: BP Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"
Datum: 7. Dezember 2021 um 14:34
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 05.02.2020 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Order Entry
TFPO
ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.
Ready?

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

C2 General

Von: Karin Wilhelm <karin.wilhelm@wolterspartner.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 07:33
An: Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; info@lb-naturschutz-nrw.de; bauleitplanung@kreis-coesfeld.de; info@kreis-borken.de; info@kreis-recklinghausen.de; bauleitplanung@hwk-muenster.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; info@rosendahl.de; info@reken.de; info@nottuln.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; poststelle@bnetza.de; ms.poststelle@blb.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez52@brms.nrw.de; dez33@bezreg-muenster.nrw.de; registratur-do@bra.nrw.de; GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net; monika.riedel@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; blb@lwl.org; fremdplanung@pledoc.de; peter.brunsbach@remondis.de; stadt@billerbeck.de; stadtentwicklung@duelmen.de; WISSMANN@gescher.de; bauleitplanung@emergy.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>; a.hilger@zvmbus.info; bauleitplanung@ericsson.com; Richtfunk.Auskunft@vodafone.com
Cc: "Türkal, Cedric" <cedric.tuerkal@coesfeld.de>
Betreff: BP Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die **Frühzeitige Beteiligung** gemäß § 4 (1) BauGB der

öffentlicher Belange für die **Frühzeitige Beteiligung** gemäß § 4 (1) BauGB der Stadt Coesfeld

-

BP Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch"

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Tel. (02541) 9408-22

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 9408-100
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Karin Wilhelm
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-7881

Datum
05.02.2020

BP Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" in Coesfeld

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH
Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de
Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukermann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-271
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Coesfeld-Lette/20/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.12.2021

Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ in Coesfeld - Lette

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 26.10.2021 per E-Mai (Plan3.hs-coe@strassen.nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der vorgenannten Bauleitplanung der Stadt Coesfeld werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland – keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Frank Steinbuß